

## Präsidiumsbeschluss Nr. 02/2017

1.  
Die Richterin am Arbeitsgericht Frau Julia Bartels wird mit Wirkung zum 01.04.2017 zur Vorsitzenden der 7. Kammer des Arbeitsgerichts Braunschweig bestellt.

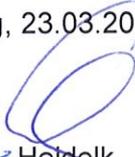
2.  
Mit Wirkung ab dem 01.04.2017 werden der 7. Kammer in Abänderung des Präsidiumsbeschlusses Nr. 01/2017 nur bei jeder zweiten Zuteilungsrunde Ca-Verfahren entsprechend Ziffer A.I. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 zugeteilt.

Ferner werden der 7. Kammer mit Wirkung ab dem 01.04.2017 wieder Ga- und BVGa-Sachen sowie Verfahren gem. § 100 ArbGG nach dem Richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2017 zugeteilt. Abweichend von Ziffer C. in Verbindung mit Ziffer A.II.(6) des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017 geht im Hinblick auf Ga-Sachen die Zuteilung nach dem Ort für die Verrichtung der Arbeitsleistung der Vorprozessregelung vor.

3.  
Mit Wirkung ab dem 01.04.2017 gilt wieder uneingeschränkt die Vertretungsregelung der Kammervorsitzenden gemäß Ziffer E.I. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2017.

Braunschweig, 23.03.2017

  
Bertram

  
Heldelk

  
Dr. Schulze

  
Hundt

  
Dr. Kleingers